

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

der

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.
Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb
Bahnhofstraße 2
90402 Nürnberg

durch

PAARTAL Treuhand-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtplatz 16 / 2.OG
86551 Aichach

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	9
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	10
7. Wiedergabe der Bescheinigung	11
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
9. Anlagen	27
Bilanz zum 31. Dezember 2025	28
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	29
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	30
Bescheinigung	32
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	33

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des Vereins

**Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.,
Nürnberg**

- nachfolgend auch kurz "DVSI e.V." oder "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 20. März 2026 bis zum 29. Juni 2026 in unseren Geschäftsräumen in Aichach durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2025 durchgeführte Inventur wurde von uns beobachtet/nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen/nicht vorgenommen/vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402 Nürnberg

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	01.01.1992
Sitz:	Nürnberg
Anschrift:	Bahnhofstraße 2 90402 Nürnberg
Registergericht:	Nürnberg
Register-Nr.:	2537
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 28.10.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke und Ziele des Vereins:	Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb
Vorstand:	Herr Christian Alsbaek Frau Beate Becker Herr Paul Heinz Bruder Frau Susi Knoche Herr Dr. Rainer Noch Frau Karen Pascha-Gladyshev Herr Felix Storch

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Nürnberg (241)
Steuernummer:	241/107/61739

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402 Nürnberg

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 07. Mai 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V., Nürnberg, zum 31. Dezember 2025 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aichach, den den 29. Juni 2026

PAARTAL Treuhand-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.- Kfm. Wolfram Jaschke
Steuerberater

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>1.562,00</u>
	(31.12.2024: EUR	1.500,00)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	138,00	1.398,00
Betriebsausstattung	6,00	101,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>1.418,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>1.562,00</u>	<u>1.500,00</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>138,00</u>
	(31.12.2024: EUR	1.398,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	1.398,00
- Abschreibungen	<u>EUR</u>	<u>1.260,00</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2025

EUR 138,00

Betriebsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>6,00</u>
	(31.12.2024: EUR	101,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	101,00
- Abschreibungen	<u>EUR</u>	<u>95,00</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2025

EUR 6,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2024: EUR	0,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	0,00
+ Zugänge	<u>EUR</u>	<u>378,98</u>
	EUR	378,98
- Abschreibungen	<u>EUR</u>	<u>378,98</u>

Bilanzansatz zum 31.12.2025

EUR 0,00

Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung

	<u>EUR</u>	<u>1.418,00</u>
	(31.12.2024: EUR	1,00)

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

Bilanzansatz zum 01.01.2025	EUR	1,00
+ Zugänge	EUR	<u>1.891,08</u>
	EUR	1.892,08
- Abschreibungen	EUR	<u>474,08</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2025	EUR	<u>1.418,00</u>
Summe Sachanlagen	EUR	<u>1.562,00</u>
	(31.12.2024: EUR	1.500,00)
Summe Anlagevermögen	EUR	<u>1.562,00</u>
	(31.12.2024: EUR	1.500,00)

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 39.626,80
(31.12.2024: EUR 19.573,64)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
--	-------------------	-------------------

Forderungen aus L+L	39.626,80	19.573,64
---------------------	-----------	-----------

2. sonstige Vermögensgegenstände

EUR 65.169,36
(31.12.2024: EUR 58.178,49)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 13.022,91 (EUR 5.782,95)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
--	-------------------	-------------------

Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	520,43
Kauttionen (größer 1 J)	13.022,91	5.782,95
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	15.000,00	15.000,00
Körperschaftsteuerrückforderung	23.049,89	23.049,89
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00	72,48
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	883,54	4,51
Überleitung Kostenstellen	0,00	1.250,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	69,64
Umsatzsteuer laufendes Jahr	11.208,92	12.428,55
Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	2.004,10	0,00
	65.169,36	58.178,49

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>EUR 323.672,86</u>	
	(31.12.2024: EUR 318.193,57)	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Kasse	0,00	251,91
DB Kontokorrent 0342 444 00	73.335,19	167.941,66
DB Termingeld 0342 444 30	0,00	150.000,00
DB Tagesgeld 0342 444 01	<u>250.337,67</u>	<u>0,00</u>
	<u>323.672,86</u>	<u>318.193,57</u>
Summe Umlaufvermögen	<u>EUR 428.469,02</u>	(31.12.2024: EUR 395.945,70)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR 27.818,00</u>	
	(31.12.2024: EUR 17.097,56)	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>27.818,00</u>	<u>17.097,56</u>
Summe Aktiva	<u>EUR 457.849,02</u>	(31.12.2024: EUR 414.543,26)

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

A. Eigenkapital Verein

I. Gewinnrücklagen

1. Sonstige Gewinnrücklagen

	EUR 382.016,72	
	(31.12.2024: EUR 388.447,89)	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Rücklage aus sonst. zeitn.z.verw.Mitteln	<u>382.016,72</u>	<u>388.447,89</u>

II. Jahresergebnis

	EUR 20.372,40	
	(31.12.2024: EUR -6.431,17)	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Jahresergebnis	<u>20.372,40</u>	<u>-6.431,17</u>

Summe Eigenkapital

EUR 402.389,12
(31.12.2024: EUR 382.016,72)

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	EUR -14.762,60	
	(31.12.2024: EUR 0,00)	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	-7.500,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>-7.262,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>-14.762,60</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

	EUR 21.532,04	
	(31.12.2024: EUR 22.402,77)	
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Urlaubsrückstellungen	15.844,82	16.354,33
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.200,00	4.200,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.487,22</u>	<u>1.848,44</u>
	<u>21.532,04</u>	<u>22.402,77</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR 42.358,27	
	(31.12.2024: EUR 962,65)	

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 42.358,27 (EUR 962,65)

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>42.358,27</u>	<u>962,65</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

2. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 6.332,19
(31.12.2024: EUR 9.161,12)

- davon aus Steuern EUR 6.303,19
(EUR 6.390,86)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 0,00 (EUR 1.063,98)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 6.332,19 (EUR 9.161,12)

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.100,00
Kreditkartenabrechnung	29,00	606,28
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.303,19	6.390,86
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>1.063,98</u>
	<u>6.332,19</u>	<u>9.161,12</u>

Summe Passiva

EUR 457.849,02
(31.12.2024: EUR 414.543,26)

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen

EUR 411.339,62
(31.12.2024: EUR 433.916,26)

	2025 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Echte Mitgliedsbeiträge	<u>411.339,62</u>	<u>433.916,26</u>
-------------------------	-------------------	-------------------

2. Umsatzerlöse

EUR 558.610,48
(31.12.2024: EUR 516.474,33)

	2025 EUR	2024 EUR
--	-------------	-------------

Erlöse 7% USt	187,39	0,00
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	1.955,00	129,00
Umsätze 13b	12.845,21	14.864,35
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	5.926,80	14.468,41
Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	-540,00	0,00
Mitgliedsbeiträge 19%	390.934,29	375.497,39
Seminar / Workshop	35.876,00	25.759,00
EAR Fullservice	20.398,33	21.370,00
Erlöse Dienstleistungen 19%	31.435,51	7.538,71
Modelleisenbahn Umlage Verwaltung	2.700,00	2.700,00
Erlöse Modellbahn	42.900,00	42.900,00
Provisionsumsätze 19% USt	13.991,96	11.247,47
Gewährte Skonti 19 % USt	-0,01	0,00
	<u>558.610,48</u>	<u>516.474,33</u>

3. Gesamtleistung

EUR 969.950,10
(31.12.2024: EUR 950.390,59)

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

4. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>635,22</u>
(31.12.2024: EUR	639,20)	<u>639,20</u>
	2025	2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>635,22</u>	<u>639,20</u>

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>823,08</u>
(31.12.2024: EUR	1.697,55)	<u>1.697,55</u>
	2025	2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	674,47
Verrechnete sonstige Sachbezüge	-6.943,08	-6.743,08
Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	<u>7.766,16</u>	<u>7.766,16</u>
	<u>823,08</u>	<u>1.697,55</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 74.032,07
(31.12.2024: EUR 102.382,95)

	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>
Fremdleistungen	14.879,15	17.364,92
Externe Experten	55.754,01	81.859,88
Aufwand Branchen-Pressekonferenz	<u>3.398,91</u>	<u>3.158,15</u>
	<u>74.032,07</u>	<u>102.382,95</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR 444.746,56
(31.12.2024: EUR 431.042,25)

	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	23.807,96	27.192,21
Löhne	11.895,00	13.134,00
Gehälter	404.811,24	384.150,84
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	376,38
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	123,36	1.338,22
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.752,00	1.952,00
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-509,51	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	720,00	960,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>2.146,51</u>	<u>1.938,60</u>
	<u>444.746,56</u>	<u>431.042,25</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR 89.018,51
(31.12.2024: EUR 84.033,80)

- davon für Altersversorgung EUR 2.216,96
(EUR 2.216,96)

	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	86.372,57	79.518,04
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	1.315,29
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	428,98	983,51
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.216,96</u>	<u>2.216,96</u>
	<u>89.018,51</u>	<u>84.033,80</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>2.208,06</u>
	(31.12.2024: EUR	1.783,70)
	2025	2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.829,08	1.699,75
Sofortabschreibung GWG	<u>378,98</u>	<u>83,95</u>
	<u>2.208,06</u>	<u>1.783,70</u>

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten

	<u>EUR</u>	<u>615,89</u>
	(31.12.2024: EUR	1.114,85)
	2025	2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungsverluste	<u>615,89</u>	<u>1.114,85</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	EUR	38.364,99
	(31.12.2024: EUR	33.954,42)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Raumkosten	6.823,68	190,50
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	29.470,29	30.162,50
Gas, Strom, Wasser	603,00	1.852,98
Reinigung	171,06	1.748,44
Sonstige Raumkosten	<u>1.296,96</u>	<u>0,00</u>
	<u>38.364,99</u>	<u>33.954,42</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	EUR	55.295,85
	(31.12.2024: EUR	84.997,47)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Versicherungen	1.847,36	2.109,16
Beiträge	<u>53.448,49</u>	<u>82.888,31</u>
	<u>55.295,85</u>	<u>84.997,47</u>
c) Fahrzeugkosten	EUR	7.444,20
	(31.12.2024: EUR	7.474,44)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Fahrzeug-Versicherungen	0,00	0,24
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	0,00	30,00
Mietleasing Kfz	<u>7.444,20</u>	<u>7.444,20</u>
	<u>7.444,20</u>	<u>7.474,44</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

d) Werbe- und Reisekosten	<u>EUR</u> 20.604,99	
	(31.12.2024: EUR	18.680,39)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	60,65	0,00
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	298,50
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	0,00	130,26
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	102,05	0,00
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	34,44	30,51
Bewirtungskosten	75,54	794,56
Aufmerksamkeiten	34,44	117,14
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	32,38	0,00
Reisekosten Übernachtungsaufwand	5.718,18	4.153,19
Reisekosten Fahrtkosten	13.835,51	12.392,83
ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	566,00	763,40
Kilometergelderstattung	<u>145,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>20.604,99</u>	<u>18.680,39</u>
e) Kosten der Warenabgabe	<u>EUR</u> 40.441,81	
	(31.12.2024: EUR	27.274,47)
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00	9.420,08
Pressearbeit	17.441,81	17.641,31
Finanzierung europ. Normungsarbeit	<u>23.000,00</u>	<u>213,08</u>
	<u>40.441,81</u>	<u>27.274,47</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

f) verschiedene betriebliche Kosten	EUR 179.700,26	
	(31.12.2024: EUR 168.069,51)	
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.602,21	13.015,22
Aufwandsentschädigungen/Erstattung.	250,00	0,00
Veranstaltungskosten	30.382,52	29.132,87
Zusammenspiel / JMV	41.548,87	22.571,20
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	11,54	566,38
Projektkosten Gruppe Modellbahn	39.463,01	43.075,79
Porto	313,77	638,57
Druck, Grafik	5.083,51	5.748,50
Telefon	4.918,79	5.144,41
Internet + EDV	14.863,58	12.389,80
Bürobedarf	2.302,56	3.977,94
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	1.885,47	1.972,32
Fortbildungskosten	790,00	1.257,00
Rechts- und Beratungskosten	469,64	-69,64
Abschluss- und Prüfungskosten	2.100,00	2.100,00
Buchführungskosten	4.986,92	6.770,39
Nebenkosten des Geldverkehrs	842,28	691,07
Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	3.695,23	0,00
Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	1.120,01	898,10
Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	16.070,35	18.189,59
	<u>179.700,26</u>	<u>168.069,51</u>
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	EUR 0,00	
	(31.12.2024: EUR 912,15)	
	2025	2024
	EUR	EUR
Forderungsverluste 19% USt	<u>0,00</u>	<u>912,15</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR 2.138,45	
	(31.12.2024: EUR 3.293,21)	
	2025	2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.138,45</u>	<u>3.293,21</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR 701,26	
	(31.12.2024: EUR 731,32)	
	2025	2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	664,73	693,20
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>36,53</u>	<u>38,12</u>
	<u>701,26</u>	<u>731,32</u>
11. Ergebnis nach Steuern	EUR 20.372,40	
	(31.12.2024: EUR -6.431,17)	
12. Jahresergebnis	EUR 20.372,40	
	(31.12.2024: EUR -6.431,17)	

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

9. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402 Nürnberg

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.562,00	1.500,00	1. Sonstige Gewinnrücklagen		382.016,72	388.447,89
Summe Anlagevermögen		<u>1.562,00</u>	<u>1.500,00</u>	II. Jahresergebnis		20.372,40	6.431,17-
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		<u>402.389,12</u>	<u>382.016,72</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.626,80		19.573,64	1. Steuerrückstellungen	14.762,60-		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	65.169,36		58.178,49	2. sonstige Rückstellungen	<u>21.532,04</u>		<u>22.402,77</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 13.022,91 (EUR 5.782,95)					6.769,44		<u>22.402,77</u>
		104.796,16	<u>77.752,13</u>	C. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		323.672,86	318.193,57	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.358,27		962,65
Summe Umlaufvermögen		<u>428.469,02</u>	<u>395.945,70</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 42.358,27 (EUR 962,65)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.818,00	17.097,56	2. sonstige Verbindlichkeiten	6.332,19		9.161,12
				- davon aus Steuern EUR 6.303,19 (EUR 6.390,86)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.063,98)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.332,19 (EUR 9.161,12)			
						48.690,46	<u>10.123,77</u>
		<u>457.849,02</u>	<u>414.543,26</u>			<u>457.849,02</u>	<u>414.543,26</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402 Nürnberg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.300,90	2.270,06	378,98		54.191,98	50.800,90	2.208,06	378,98		52.629,98		1.562,00	1.500,00
Summe Sachanlagen	52.300,90	2.270,06	378,98		54.191,98	50.800,90	2.208,06	378,98		52.629,98		1.562,00	1.500,00
Summe Anlagevermögen	52.300,90	2.270,06	378,98		54.191,98	50.800,90	2.208,06	378,98		52.629,98		1.562,00	1.500,00

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		411.339,62	433.916,26
2. Umsatzerlöse		558.610,48	516.474,33
3. Gesamtleistung		969.950,10	950.390,59
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	635,22		639,20
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>823,08</u>		<u>1.697,55</u>
		1.458,30	2.336,75
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		74.032,07	102.382,95
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	444.746,56		431.042,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.216,96 (EUR 2.216,96)	89.018,51		84.033,80
		<u>533.765,07</u>	<u>515.076,05</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.208,06		1.783,70
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>615,89</u>		<u>1.114,85</u>
		2.823,95	2.898,55
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	38.364,99		33.954,42
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	55.295,85		84.997,47
c) Fahrzeugkosten	7.444,20		7.474,44
d) Werbe- und Reisekosten	20.604,99		18.680,39
e) Kosten der Warenabgabe	40.441,81		27.274,47
f) verschiedene betriebliche Kosten	179.700,26		168.069,51
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>		<u>912,15</u>
		341.852,10	341.362,85
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.138,45	3.293,21
Übertrag		<u>21.073,66</u>	<u>5.699,85-</u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		21.073,66	5.699,85-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		701,26	731,32
11. Ergebnis nach Steuern		<u>20.372,40</u>	<u>6.431,17-</u>
12. Jahresergebnis		<u><u>20.372,40</u></u>	<u><u>6.431,17-</u></u>

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutschen Verband der Spielwarenindustrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aichach, den 29. Juni 2026

PAARTAL Treuhand-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.- Kfm. Wolfram Jaschke
Steuerberater

Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402
Nürnberg

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende
Berufsausübungsgesellschaften**

PAARTAL Treuhand-GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. Berufsverband mit wirtschaftl. Geschäftsbetrieb, 90402 Nürnberg

– 2 –

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.